

Trans* Mögliche medizinische und rechtliche Schritte – Kurzzusammenfassung

Medizinische Schritte (in der Annahme, dass die Krankenkasse die Kosten übernehmen soll), **ab 18. Lj.**

Zwingend: gesicherte Diagnose ICD F64.0 und begleitende Psychotherapie, pos. Stellungnahme des Therapeuten, Vorliegen eines krankheitswertigen Leidensdrucks, Komorbiditäten (Begleiterkrankungen, bes. psychische) müssen ausgeschlossen worden sein.

Begutachtungsanleitung des MDK	Dauer in Monaten („in der Regel mindestens“)		
	Psycho- therapie	Alltagstest (Leben in der gewünschten Geschlechtsrolle)	Hormontherapie
Hormontherapie	12	12	./.
Brustaufbau	18	18	24
Brustentfernung /Mastektomie	18	18	6
Geschlechtsangleichende OP	18	18	6
Epilation	12	12	sollte sein
Stimm-/Kehlkopfkorrektur, Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	18	18	6
Perücke	Kein weibl. Erscheinungsbild möglich wegen Haarausfall		
Penis-Hoden-Epithese	18	18	6

Hormontherapie Endokrinologische Voruntersuchungen notwendig.

Operationen selbst zu stellender formloser Antrag an die Krankenkasse; Prüfung des Antrags durch den MDK; evtl. noch Vorstellung beim MDK („Interview“)

Recht

Vornamens- und Personenstandsänderung, Grundlage ist das Transsexuellengesetz (TSG)

Antrag beim zuständigen Gericht (Berlin: Amtsgericht Schöneberg)

Formloser Antrag

2 Gutachten (In den Gutachten werden drei Fragen beantwortet: 1. Steht der beantragende Mensch unter dem Zwang, im anderen Geschlecht zu leben? 2. Besteht dieser Zwang schon mindestens drei Jahre?; 3. Wird sich dieser Zwang noch ändern?)

Die Kosten (ca. 1200 – 2000€) müssen selbst getragen werden. Ist das Einkommen gering, kann Prozeßkostenbeihilfe beantragt werden.

Oft laden die Richter zu einem Vorabgespräch ein und es wird auch ein „transsexueller Lebenslauf“ in schriftlicher Form gewünscht.

Es besteht die Möglichkeit, Gutachter vorzuschlagen ohne dass der Richter sich an die Vorschläge halten muss. Zugewiesene Gutachter können abgelehnt werden.

Zwischenlösung beim Namen

Ergänzungsausweis der dgti (www.dgti.org)

Voraussetzung: kurze Bestätigung, das Trans* vorliegt (z.B. durch begleitenden Therapeuten, Kopie des Personalausweises, Passbild, Bearbeitungsgebühr

Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es beschreibt die Sachlage, ohne dazu Stellung zu nehmen. Die Begutachtungsrichtlinien des MDK und das TSG (und mehr) können hier heruntergeladen werden: www.peterkeins.de/Buch.html

Berlin, Januar 2016